III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 24. Juni 1971.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: A. Mossdorf

Der Staatsschreiber: Dr. Roggwiller

Beschluss des Regierungsrates über die Inkraftsetzung der Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Zürich über die Ausübung der Kriminalpolizei und des Staatsschutzes

(Vom 24. Juni 1971)

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Kantonsrat am 23. November 1970 genehmigte Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Zürich über die Ausübung der Kriminalpolizei und des Staatsschutzes tritt im Einverständnis mit dem Stadtrat von Zürich am 15. Juli 1971 in Kraft.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 24. Juni 1971.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: A. Mossdorf

Der Staatsschreiber: Dr. Roggwiller